

Wechsel als angestellter Lehrer

Beitrag von „Piksieben“ vom 7. Dezember 2010 09:30

Ich habe es so verstanden, dass sich das mit den 3 Jahren (steht auch in meinem Vertrag) auf eine Versetzung als Beamte/r bezieht. Ich werde aber nicht verbeamtet, von daher, ganz ehrlich, verstehe ich den Unterschied zwischen Versetzung und Kündigung/Neueinstellung nicht so richtig. Aber ich lasse mich gern eines Besseren belehren.

Verträge sind dazu da, die Situation für beide Parteien festzulegen. Vereinbarungen über Kündigungsfristen stehen nicht zum Spaß da. Dass man bei der Jobsuche pokern muss, das ist überall so. Was also soll dieser Hinweis auf die offenen Karten?

Wenn vertraglich vereinbart ist, dass man nach Bestehen der Prüfung einen unbefristeten Vertrag angeboten bekommt, dann nehme ich das wörtlich: Das ist ein Angebot. Angebote kann ich ausschlagen. Punkt.

Und natürlich würde ich dem SL nicht schon vorher auf die Nase binden, dass ich weg will - nicht, wenn ich befürchten muss, dass sich das negativ auf die Begutachtung auswirkt (was ja nicht unbedingt sein muss). Aber man muss sich halt überlegen, zu wem man ehrlich sein kann und wann Pokern angebracht ist). Der muss eh einkalkulieren, dass jemand durch die Prüfung fällt. So ist das nun mal.